



EINWOHNERGEMEINDE JENS

Gemeindeverwaltung

BELAGSAUFBRUCHGESUCH

für Gemeindestrassen

Das Gesuch ist mindestens 5 Arbeitstage vor Baubeginn bei der Einwohnergemeinde Jens einzureichen. Dem Gesuch ist ein Situationsplan mit farbig eingezeichneter Fläche, welche aufgebrochen werden soll, beizulegen.

Bauherr/Eigentümer: _____

Bauvorhaben: _____

Standort: _____

Bauunternehmen _____

Baubeginn _____

Länge Aufbruchstelle Fahrbahn: _____

Länge Aufbruchstelle Trottoir _____

Jens, _____

Gesuchsteller:: _____

GRABBEWILLIGUNG (auszufüllen durch die Bewilligungsbehörde der Gemeinde)

Jens, _____

BAUKOMMISSION JENS

Auflage:

-Eine tadellose Wiederherstellung des beanspruchten Terrains wird vorausgesetzt.

Gebühr: Fr. 30.— (gemäss Gebührenreglement Gemeinde Jens, Art. 31 Abs. 7d)